

Liste der zur Angebotsabgabe beizufügenden Dokumente

(Bitte beachten Sie, dass Sie diese Dokumente erst einreichen, wenn Sie vom Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden!)

- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (beigefügter Vordruck)
- Angebotspreise und Instandhaltungskosten für die einzelnen Fahrzeugarten (beigefügter Vordruck)
- Angaben über Kraft- und Schmierstoffverbrauch nach „SORT
- Leistungs- und Drehmomentdiagramm mit Verbrauchsnachweiß
- Rücknahmegarantie nach Jahren und Kilometer gestaffelt für 10 Jahre
- Angaben über voraussichtliche Instandhaltungskosten pro Km bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Laufleistung von 500.000 km bei Abschluss eines Wartungsvertrages
- Betriebskostenrechnung über den Gesamtlebenszyklus (10 Jahren) nach EU Richtlinie 2009/33 EG in Verbindung mit UITP Empfehlung zu Green Public Procurement
- Besondere vertragliche Nebenbedingungen zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (beigefügter Vordruck)
- Eigenerklärung über die Einhaltung des AVV Kriterienkataloges Anlage 2 Teil IV
- Formblatt 235 „Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) anderer Unternehmen bedienen wird“ (beigefügter Vordruck)
- Formblatt 236 „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ (beigefügter Vordruck)
- Nachweis über eine Vertragswerkstatt, wo Gewährleistungsarbeiten durchgeführt werden und von wo aus Ersatzteillieferungen erfolgen, im Umkreis von ca. 30 km um den Betriebshof der Dürener Kreisbahn.
- Garantie der Ersatzteillieferung für mindestens 12 Jahre nach Auslieferdatum
- Ersatzteilliste (beigefügter Vordruck)
- Formblatt 635 „Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (beigefügter Vordruck)

Bitte beachten Sie, dass nur Angebote mit ordnungsgemäß ausgefüllten Dokumenten bei der Vergabe berücksichtigt werden können.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass der Auftraggeber nach § 51 Satz 3 der neuen SektVO keine leistungsbezogenen Unterlagen nachfordern darf, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen. Ein diesbezügliches Versäumnis Ihrerseits, könnte im ungünstigsten Fall zu einem Ausschluss Ihres Angebotes führen.